

## RECHTSANWÄLTE/STEUERBERATER

## Frist für Einkommensteuer verlängert

FINANZÄMTER STARTEN ANFANG MÄRZ MIT DER BEARBEITUNG FÜR DAS JAHR 2018



Die Einkommenssteuererklärung kann auch auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Foto: pixabay

Das neue Jahr bietet für viele einen Anlass, sich mit ihrer Steuererklärung für das Vorjahr zu befassen. Die Finanzämter starten hierbei Anfang März mit der Bearbeitung der Einkommensteuer für das Jahr 2018, so die Finanzverwaltung.

Arbeitgeber, Versicherungen und andere Institutionen können, wie in den Jahren zuvor, bis zu diesem Zeitpunkt die für die Steuerberechnung benötigten Unterlagen an die Finanzverwaltung übermitteln. Dazu gehören zum

Beispiel Lohnsteuer-Bescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung und zur Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen.

Das Ministerium der Finanzen empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch abzugeben. Die Einreichung auf elektronischem Wege hat eine Vielzahl von Vorteilen, gerade bei Nutzung des Internetportals „Mein Elster“, mit dem die Finanzverwaltungen der Länder einen bequemen und bei vorheriger Authentifizierung wei-

testgehend papierlosen Zugang zum Finanzamt eröffnen. Über dieses Internetportal können unter anderem Daten aus dem Vorjahr übernommen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchgeführt oder die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung genutzt werden.

Personen, die nicht zur elektronischen Abgabe verpflichtet sind, haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Steuererklärung unter Verwendung der amtlichen Vordrucke in Papierform einzureichen. Die Vordrucke werden auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)) als Download bereitgestellt. Zudem liegen die Vordrucke in den Finanzämtern und in den meisten Bürgerbüros der Städte und Gemeinden zur Abholung bereit. In Ausnahmefällen – etwa bei gehbehinderten, alten oder schwerkranken Menschen – können die Vordrucke auf telefonische Anfrage auch zugeschickt werden.

Zum 1. Januar 2017 ist das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens in Kraft getreten. Hiernach verlängern sich – erstmals zum Veran-

gungszeitraum 2018 – die Abgabefristen für die Einkommensteuererklärung. Sie muss nach der Neuregelung bis zum 31. Juli eingereicht werden. Sofern die Steuererklärung durch einen Steuerberater angefertigt wird, verlängert sich die Abgabefrist sogar bis Ende Februar des Zweitfolgebereiches. Weitere Informationen unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

finanzverwaltung nrw ■



## DIPL.-KFM. WOLFGANG F. DEITMER

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand

Wir verfügen über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Erstellung betriebswirtschaftlicher Sachverständigen-Gutachten, insbesondere:

- Scheidungsfolge-Gutachten
- Bewertung von Unternehmen und Beteiligungen
- Gesellschafts- und erbrechtliche Auseinandersetzungen
- Wirtschaftsmediation
- Insolvenzverschleppungen
- Berechnung von Schadenersatzansprüchen (entgangener Gewinn/Verdienstausschlag)
- Unternehmensnachfolge

## Neue Anschrift:

Scharnhorststraße 40 · 48151 Münster  
Telefon 02 51/4 17 02-0 · Telefax 02 51/4 17 02-33  
wp@deitmer.de · www.deitmer.de

KANZLEIEN  
AM HOHENZOLLERNRING

Ulrich  
Schmitz-Höfener  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt  
für Familienrecht

Hohenzollernring 67  
48145 Münster

Telefon: 02 51/42 483  
Fax: 02 51/54 003

s-h@kanzleien-am-hohenzollernring.de  
[www.kanzleien-am-hohenzollernring.de](http://www.kanzleien-am-hohenzollernring.de)

## AGRARRECHT · ERBRECHT

Hofübergabe · Erbverträge  
Testamente · Baurecht  
Flurbereinigung · Pachtrecht



Jutta Siewerding-  
beck-Lewers  
Notarin, Fach-  
wältin für Erbrecht  
und für Agrarrecht



Wilhelm  
Achelpöhl  
Fachanwalt für  
Verwaltungsrecht



Mechthild  
Düsing  
Fachwältin für  
Erbrecht und für  
Agrarrecht

MEISTERERNST  
DÜSING  
MANSTETTEN

Partnerschaft von  
Rechtsanwältinnen und  
Rechtsanwälten mbB  
Notarin

Oststraße 2 · 48145 Münster

Tel. 0251/5 20 91-0

Fax 0251/5 20 91-52

E-Mail: [duesing@meisterernst.de](mailto:duesing@meisterernst.de)

[www.meisterernst.de](http://www.meisterernst.de)



Rechtsanwältin und Notarin

## Barbara Staarmann

Fachwältin für Familienrecht  
Schwerpunkt: Familienrecht, Erbrecht

Beethovenstraße 7 · 45772 Marl · Telefon 02365/43553  
E-Mail: [info@kanzlei-staarmann.de](mailto:info@kanzlei-staarmann.de) · [www.kanzlei-staarmann.de](http://www.kanzlei-staarmann.de)

Anzeigenannahme:  
Telefon: 02 51/48 39-213

[anzeigen@kirche-und-leben.de](mailto:anzeigen@kirche-und-leben.de)

Kirche+Leben

Wochenzeitung im Bistum Münster

**STEUERKANZLEI  
HEEKE**  
Kompetenz zu Ihrem Vorteil

**Tobias Remke** Steuerberater / Inhaber  
**Ludger Heeke** Steuerberater  
**Alfred Remke** Steuerberater  
**Manfred Stallkamp** Steuerberater  
**Silke Remke** Steuerberaterin

Westerkappeller Straße 50 · 49497 Mettingen  
Telefon 0 54 52 - 91 89 - 0  
[info@steuerberater-heeke.de](mailto:info@steuerberater-heeke.de)  
[www.steuerberater-heeke.de](http://www.steuerberater-heeke.de)

Zertifizierte  
Steuerberater-  
Kanzlei  
nach DIN EN  
ISO 9001:2015

Wilhelmstraße 35  
48282 Emsdetten  
Telefon: 02572/93 22 0  
[www.kanzlei-heitjans.de](http://www.kanzlei-heitjans.de)

**HEITJANS UND PARTNER**

**FACHANWÄLTE UND NOTARE**

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Grundstücksrecht
- Sozialrecht
- Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
- Sonstige Rechtsgebiete

**Wir beraten und erstellen im Team**

- Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltungen
- Lohnabrechnungen
- Jahresabschlüsse

**Steuerberater  
Ludger Rohlmann**  
Hafenstraße 29 - 31 · 48153 Münster  
Tel.: 02 51 / 490 930-0  
[www.Steuerberater-Rohlmann.de](http://www.Steuerberater-Rohlmann.de)

**Meine Tätigkeitsschwerpunkte**

- Existenzgründungsberatung
- Betreuung von Angehörigen der Heilberufe
- Ärzte und Zahnärzte
- Apotheken und pharmazeutische Dienstleistungsberatungen
- Reiseveranstalter
- Freiberufler
- Handwerksunternehmen
- Bauhaupt- u. -nebegew.
- Baulohnabrechnungen
- Verlage - Buchhandlungen
- steuerliche Beratung bei Immobiliengeschäften
- Einzelhandel